

Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht

Schriftleitung: Rechtsanwalt Professor Dr. Achim Schunder und
Rechtsanwalt Dr. Johannes Heuschmid
Beethovenstraße 7b, 60325 Frankfurt a.M.

19 2023

Inhalt

Aufsätze

- Gabriele Britz*
Grundrechtliche Schutzpflichten in bald 50 Jahren Rechtsprechung
des BVerfG 1449
- Christoph Brüning*
Zum Mehrwert einer Klimaschutzgesetzgebung der Länder am
Beispiel Schleswig-Holstein 1458
- Wolfram Cremer*
Der Schutzbereich der grundgesetzlichen Meinungsfreiheit – Zur
Konzeptionierung einer dogmatisch fundierten Neuausrichtung 1463
- Markus Kenntner*
Die Reglementierung des Erscheinungsbilds von Beamten 1468

Online-Aufsätze

- Winfried Kluth*
Rechtliche Auswirkungen des Fachkräftemangels in der öffentlichen
Verwaltung – Überlegungen zu Reaktionsmöglichkeiten von Verwaltung
und Gesetzgeber 1474

Kurze Beiträge

- Arne Schwemer*
Auf gute Nachbarschaft – Neues zum Nachbarschutz im öffentlichen
Baurecht 1475
- Matthias von Kaler*
Die öffentlich-rechtliche Transaktionsbegleitung 1478

Zur Rechtsprechung

- Stephan Rixen*
Amtshaftung nach sexualisierter Gewalt in der katholischen Kirche 1481

Buchbesprechungen

- G.-S. Akbarian/C. Raetzke, Strahlenschutzgesetz (*Thomas Mann*) 1484
- A. Poretschkin/U. Lucks, Soldatengesetz (*Patrick Heinemann*) 1485
- J. Kersten/S. Rixen, Der Verfassungsstaat in der Corona-Krise
(*Christian Richter*) 1486

Rechtsprechung

- EGMR 18. 1.22 – 4161/13 Haftstrafe wegen Spuckens auf ein Foto des russischen Präsidenten 1487
- EuGH 4. 5.23 – C-487/21 Umfang des datenschutzrechtlichen Auskunftsanspruchs 1488
- BVerfG 7. 6.23 – 2 BvL 6/14 Unzulässige Richtervorlage zum Solidaritätszuschlagsgesetz 1995 (Ls.) 1492

VerfGH BW	2. 8.23 – 1 VB 88/19	Glücksspielrechtliches Trennungsgebot verfassungsgemäß	1492
VerfGH RhPf	15. 6.23 – VGHN 32/21	Normenkontrolle gegen Corona-Bekämpfungsverordnung (Ls.)	1497
BVerwG	25. 4.23 – 4 CN 5.21	Überplanung einer Außenbereichsinsel im beschleunigten Verfahren Anm. <i>Tobias Loscher</i>	1498 1500
BVerwG	10. 5.23 – 2 WD 14.22	Einstellung des Disziplinarverfahrens wegen Unverhältnismäßigkeit	1502
BVerwG	19. 5.23 – 20 F 4.23	Formellrechtlich- und ermessensfehlerhafte Sperrerklärung Anm. <i>Andreas W. Hofmann</i>	1504 1506
BVerwG	30. 5.23 – 5 B 13.22	Angemessene Dauer eines faktisch ausgesetzten Verfahrens	1508
OVG Münster	21. 2.23 – 8 B 642/22.AK	Zurückstellung von Baugesuchen für Windenergieanlagen Anm. <i>Thomas Schröder/Dennis Kümmel</i>	1511 1517
VGH Mannheim	31. 5.23 – 1 S 3351/21	Beobachtung eines Rechtsanwalts durch Verfassungsschutz (Ls.)	1518
OVG Berlin-Bbg	27. 7.23 – OVG 4 S 11/23	Entlassung eines Beamten – Zweifel an der Verfassungstreue Anm. <i>Klaus Krebs/Andreas Nitschke</i>	1518 1521
BGH	25.10.22 – XIII ZB 116/19	Abschiebhaft – organisatorischer Spielraum der Behörde	1523
LG Köln	13. 6.23 – 5 O 197/22	Schadensersatz bei sexuellem Missbrauchs durch Geistliche	1524

NVwZ aktuell

In eigener Sache, Entscheidung des Monats	VII
Blick in die NVwZ-RR	VII
Blick in die NJW, Rechtsprechung in Pressemitteilungen	VIII
Rechtsprechung in Leitsätzen, Kurz berichtet	X
Gesetzgebungsverfahren, Veranstaltungen	X

ISSN 0721-880X

NVwZ – Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht

Schriftleitung und Verlagsredaktion:

Rechtsanwalt Professor *Dr. Achim Schunder* (verantwortlich für den Textteil) und Rechtsanwalt *Dr. Johannes Heuschmid*.
Beethovenstraße 7b, 60325 Frankfurt a.M., Postanschrift: Postfach 11 02 41, 60037 Frankfurt a.M., Telefon: (0 69) 75 60 91-0, Telefax: (0 69) 75 60 91-49.
E-Mail: NVwZ@beck-frankfurt.de, Internet: www.nvwz.de.

Manuskripte und andere Einsendungen:

Alle Einsendungen sind an die o. g. Adresse zu richten. Es besteht keine Haftung für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigefügt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss in Textform erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt die Autorin/der Autor dem Verlag C.H.BECK an ihrem/seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht zur Aufnahme in Datenbanken, das Recht zur Speicherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht zu deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsformen. Das

in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungsrecht der Autorin/des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt.

Redaktionsrichtlinie C.H.BECK:

Redaktionsrichtlinien und Werkabkürzungen sind im Zitierportal des Verlags C.H.BECK abrufbar: www.zitierportal.de

Urheber- und Verlagsrechte: Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, denn diese sind geschützt, soweit sie vom Einsendenden oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken und ähnliche Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden. Der Verlag behält sich auch das Recht vor, Vervielfältigungen dieses Werkes zum Zwecke des Text and Data Mining vorzunehmen.

Anzeigenabteilung: Verlag C.H.BECK, Anzeigenabteilung, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München. Media-Beratung: Telefon (0 89) 3 81 89-687, Telefax (0 89) 3 81 89-589.

Disposition, Herstellung Anzeigen, technische Daten: Telefon (0 89) 3 81 89-609, Telefax (0 89) 3 81 89-589, E-Mail: anzeigen@beck.de
Verantwortlich für den Anzeigenteil: *Bertram Mehling*.

Verlag: Verlag C.H.BECK oHG, Wilhelmstr. 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München, Telefon: (0 89) 3 81 89-0, Telefax: (0 89) 3 81 89-398, Postbank München IBAN: DE82 7001 0080 0006 2298 02, BIC: PBNKDEFFXXX. Amtsgericht München, HRA 48 045. Gesellschafter sind Dr. Hans Dieter Beck und Dr. h. c. Wolfgang Beck, beide Verleger in München.

Erscheinungsweise: Zweimal monatlich. Kombinationsbezug NVwZ mit zweimal monatlichem Beiheft (Nebenblatt) NVwZ-Rechtsprechungs-Report Verwaltungsrecht.

Bezugspreise 2023: NVwZ ohne NVwZ-RR: jährlich € 389,- (inkl. MwSt.); *Vorzugspreis* für NJW-Bezieher: jährlich € 339,- (inkl. MwSt.); Einzelheft: NVwZ € 21,- (inkl. MwSt.); NVwZ mit NVwZ-RR: jährlich € 609,- (inkl. MwSt.); *Vorzugspreis* NJW-Bezieher jährlich € 539,- (inkl. MwSt.); Einzelheft NVwZ m. RR € 31,- (inkl. MwSt.). Die Rechnungsstellung erfolgt zu Beginn eines Bezugszeitraumes. Nicht eingegangene Exemplare können nur innerhalb von 6 Wochen nach dem Erscheinungstermin reklamiert werden. Jahrestelei und -register sind nur noch mit dem jeweiligen Heft lieferbar.

Hinweise zu Preiserhöhungen finden Sie in den beck-shop AGB unter Ziff. 10.4.

Versandkosten jeweils zuzüglich.

Bestellungen über jede Buchhandlung und beim Verlag.

KundenServiceCenter:

Telefon: (0 89) 3 81 89-750, Telefax: (0 89) 3 81 89-358, E-Mail: kundenservice@beck.de

Abbestellung:

Abbestellfristen finden Sie unter: www.beck-shop.de/nvwz-neue-zeitschrift-verwaltungsrecht/product/5131

Adressenänderungen: Teilen Sie uns rechtzeitig Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte neben dem Titel der Zeitschrift die neue und die alte Adresse an.

Hinweis gemäß Art. 21 Abs. 1 DSGVO: Bei Anschriftenänderung kann die Deutsche Post AG dem Verlag die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsendeauftrag gestellt ist. Hiergegen kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft Widerspruch bei der Post AG eingelegt werden.

Druck: Druckerei Himmer GmbH, Steinerne Furt 95, 86167 Augsburg.

